QUALITÄTSAUSSCHÜSSE (QA)

PFLICHTENHEFT UND ANFORDERUNGSPROFIL

Version: V 3.1

Datum: vom Vorstand am 24. November 2026 verabschiedet und in Kraft gesetzt, ersetzt Version 2.1. vom Juni 2025

Weltpoststrasse 5 • 3015 Bern
+41 31 511 38 40 • info@anq.ch • anq.ch

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 3

1 Grundauftrag 4

2 Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortungen 4

2.1 Aufgaben 4

2.2 Kompetenzen 5

2.3 Verantwortungen 5

3 Zusammensetzung und Anforderungen 6

3.1 Zusammensetzung 6

3.2 Anforderungen an die QA-Mitglieder 7

3.3 Organisation und Sitzungskultur 8

3.4 Fachübergreifende Koordination 8

3.5 Unterstützung durch Expertengruppen 9

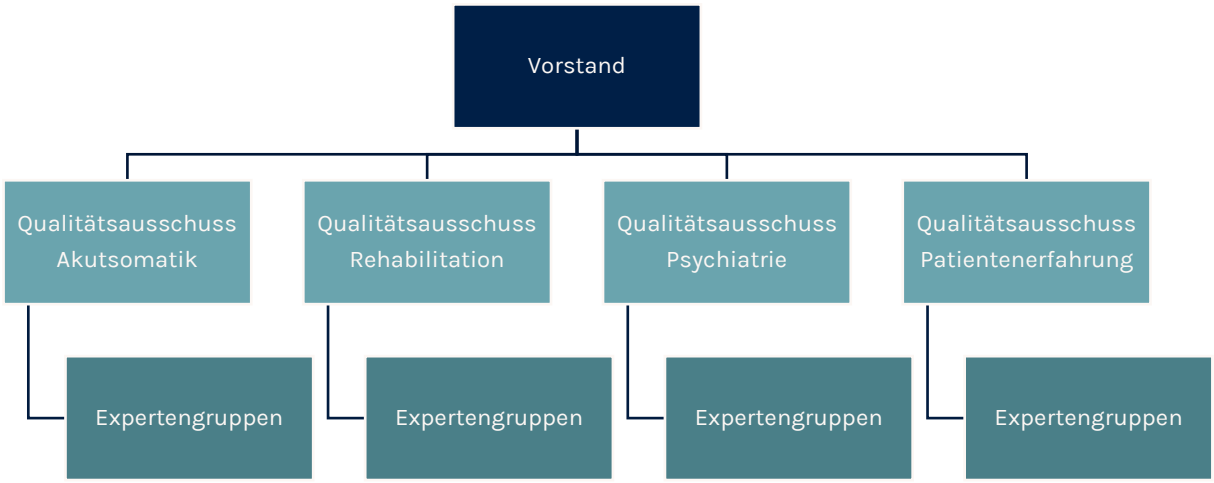
3.6 Vertraulichkeit und Entschädigung 9

3.7 Massgebliche Grundlagen 9

EINLEITUNG

Der ANQ-Vorstand setzt für jeden Fachbereich einen Qualitätsausschuss (QA) ein und wählt dessen Mitglieder, die für die fachliche Weiterentwicklung und inhaltliche Arbeit verantwortlich sind. Ein zusätzlicher QA befasst sich ausschliesslich mit der fachbereichsübergreifenden Messung der Patientenerfahrung.

Jeder Fachbereich verfügt mit seinem QA über ein Gremium, das die fachbereichsspezifischen Messungen inhaltlich verantwortet und weiterentwickelt. Zur vertieften Bearbeitung einzelner Themen können die QAs Expertengruppen einsetzen. Diese beraten spezifische Fragestellungen, klären fachliche Aspekte und erarbeiten Vorschläge zuhanden des jeweiligen QAs.



Der Vorstand kann auf Antrag der Geschäftsstelle, eines bestehenden QAs oder eines Vorstandsmitglieds einen neuen QA gründen oder einen bestehenden QA aufheben.

1 GRUNDAUFTRAG

Die QAs richten ihre Arbeit an der ANQ-Strategie und den daraus abgeleiteten Jahreszielen aus und leisten mit ihrer Tätigkeit einen Beitrag zu deren Umsetzung.

Sie

- bringen ihre fachliche, praktische und qualitätsbezogene Expertise in die Weiterentwicklung der ANQ-Messungen und des Messplans ein;
- beurteilen bestehende Messungen und Konzepte und unterstützen deren kontinuierliche Weiterentwicklung;
- erarbeiten fachliche Grundlagen, Empfehlungen und Entscheidungsgrundlagen zuhanden des Vorstands;
- unterstützen die Qualität und Nutzbarkeit der Messergebnisse;
- bringen Entwicklungen und relevante Perspektiven aus ihrem Fachbereich sowie aus nationalem und internationalem Umfeld ein;
- tragen zur Vernetzung des ANQ mit relevanten Fachkreisen und Anspruchsgruppen bei.

2 AUFGABEN, KOMPETENZEN, VERANTWORTUNGEN

2.1 AUFGABEN

Die QAs wirken insbesondere mit bei:

- mehrjährigen fachspezifischen Roadmaps und Themenschwerpunkten;
- der Identifikation relevanter Messthemen;
- der Beurteilung von Nutzen und Auswirkungen der Messungen für Leistungserbringer;
- Messmanuals und Handbüchern in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kooperationspartnern;
- Auswertungs- und Publikationskonzepten in Zusammenarbeit mit den zuständigen Partnern;
- weiteren fach- oder messspezifischen Konzepten;
- der Beurteilung der Relevanz von Anpassungen in Auswertungs- und Publikationskonzepten;
- der fachlichen Beurteilung und Verabschiedung der nationalen Berichtslegung;
- der Verschriftlichung eines Moduls 2 im Rahmen der nationalen Berichtslegung;
- der Weiterentwicklung und Qualitätssicherung bestehender Messungen;
- der Erarbeitung von Empfehlungen zur Datenqualität und zu Validierungskonzepten;
- der Festlegung von Erwartungswerten für die Datenqualität;
- der Beurteilung von Messergebnissen;

- der Festlegung von Referenzwerten für Messergebnisse zuhanden des Vorstandes;
- der Erarbeitung von Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Messplans, insbesondere zur Aufnahme, Anpassung oder Streichung von Indikatoren;
- der Beurteilung von Rückmeldungen zu Messungen und gegebenenfalls der Ableitung von Expertenaufträgen;
- der Beurteilung von Dispensgesuchen/Aufhebung bestehender Dispense, sofern die geltenden «Grundsätze für die Dispensierung» nicht eindeutig angewendet werden können.

2.2 KOMPETENZEN

Die QAs

- beurteilen Eignung von Qualitätsindikatoren (wissenschaftlich/praktisch/Nutzen);
- verabschieden die nationale Berichtslegung in ihrem Verantwortungsbereich;
- bringen ihr Fachwissen in Pilotprojekte oder Weiterentwicklungen ein;
- entscheiden gemeinsam mit der Geschäftsstelle über fachliche Weiterentwicklungen bestehender Messungen und der zugrunde liegenden Konzepte innerhalb des geltenden Messplans (Methoden, Instrumente, Nutzung vorliegender Daten);
- können zur Bearbeitung spezifischer Fragestellungen Expertengruppen einsetzen;
- sind nicht an die Empfehlungen ihrer Expertengruppen gebunden. Abweichungen von den Empfehlungen sind zu begründen;
- erarbeiten Empfehlungen und Entscheidungsgrundlagen zuhanden des Vorstands, insbesondere bei strategischen Veränderungen oder bei der Aufnahme bzw. Streichung von Indikatoren;
- können dem Vorstand Anträge stellen, wenn Anliegen ihre eigenen Kompetenzen übersteigen;
- können in Abstimmung mit der Geschäftsstelle neue Mitglieder zur Wahl durch den Vorstand vorschlagen.

Die QAs verfügen über keine Budgetkompetenz. Die Geschäftsstelle stellt sicher, dass beschlossene oder beauftragte Arbeiten im Budget berücksichtigt oder dem zuständigen Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.

2.3 VERANTWORTUNGEN

Die QA-Mitglieder

- nehmen aktiv an den Sitzungen teil und bereiten sich auf diese vor;
- bearbeiten vereinbarte Aufgaben fristgerecht und übernehmen bei Bedarf zusätzliche Arbeiten ausserhalb der Sitzungen;
- wahren die Vertraulichkeit von Informationen, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit bekannt werden;

- bringen ihre Expertise, Praxiserfahrung und Perspektive konstruktiv in die Arbeit ein;
- vertreten ihre persönliche fachliche Einschätzung und nicht die Interessen einer nominierenden Organisation;
- bringen relevante Entwicklungen und Erfahrungen aus ihrem Umfeld ein;
- pflegen ihre Netzwerke zugunsten des ANQ;
- vertreten die Interessen des ANQ gegenüber Dritten nur in Absprache mit der Geschäftsstelle;
- nehmen nach Möglichkeit an anderen Veranstaltungen des ANQ teil, insbesondere ANQ-Day und MGV.

3 ZUSAMMENSETZUNG UND ANFORDERUNGEN

3.1 ZUSAMMENSETZUNG

Die QAs sind so zusammengesetzt, dass die für den jeweiligen Fachbereich relevanten Perspektiven und Kompetenzen angemessen vertreten sind und die Themen mehrheitlich selbständig bearbeitet werden können.

Ein QA umfasst in der Regel fünf bis zwölf externe Fachpersonen (ohne Vertretende der Vertragsparteien des Nationalen Qualitätsvertrages ANQ 2011 sowie deren angeschlossenen Organisationen). Mindestens ein Mitglied der Geschäftsstelle ist in jedem QA vertreten und übernimmt die Sitzungsleitung.

Ein QA setzt sich nach Möglichkeit wie folgt zusammen:

- Klinische Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Berufsgruppen, insbesondere aus dem Qualitätsmanagement, der (ärztlichen) Direktion, der Pflege oder den therapeutischen Berufen.
- Vertreterinnen und Vertreter weiterer für den jeweiligen Fachbereich relevante Perspektiven.
- Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Spitäler und Kliniken. Dabei werden die Grösse der Institutionen, das Spektrum der angebotenen Leistungen sowie eine angemessene Vertretung der Sprachregionen berücksichtigt.
- Vertreterinnen und Vertreter der Vertragsparteienkönnen Einsitz in die QA nehmen.

Vertreterinnen und Vertreter von Patientenorganisationen werden in den Gremien derzeit nicht berücksichtigt. Bei der Weiterentwicklung von Messungen oder neuen Messthemen, soll jedoch ein aktiver Einbezug gewährleistet werden.

Die QA-Mitglieder werden vom Vorstand gewählt und vertreten ihre persönliche Expertenmeinung. Die QA-Mitglieder können jederzeit aus dem QA austreten. Eine frühzeitige Information

der Geschäftsstelle ist zu gewährleisten. Das ausscheidende QA-Mitglied kann bei einem Wechsel eine Nachfolge zur Wahl vorschlagen; diese muss die erforderlichen Kompetenzen erfüllen.

Die Sitzungsleitung kann dem Vorstand die Abwahl eines Mitglieds beantragen, wenn die Anforderungen nicht mehr erfüllt sind oder sich der Aufgabenbereich des QA wesentlich verändert. Der Austritt ist mit einer Frist von drei Monaten anzukündigen.

3.2 ANFORDERUNGEN AN DIE QA-MITGLIEDER

Die Anforderungen richten sich nach dem jeweiligen Fachbereich und der Zusammensetzung des QA. Nicht jedes Mitglied muss sämtliche Anforderungen erfüllen; entscheidend ist, dass der QA insgesamt über ein ausgewogenes Kompetenzprofil verfügt.

Fach- und Praxiskompetenz

- ausgewiesene Expertise im jeweiligen Fach- bzw. Versorgungsbereich;
- Kenntnisse relevanter Fragestellungen der Qualitätsentwicklung und Patientensicherheit;
- praktische Erfahrung und Kenntnis der Versorgungspraxis bzw. des jeweiligen Tätigkeitsfelds;
- Kenntnisse der für den Fachbereich relevanten Entwicklungen auf nationaler und internationaler Ebene.
- aktive Kenntnisse einer Landessprache und passive Kenntnisse der deutschen Sprache sind erforderlich, insbesondere zur Rezeption von Unterlagen und mündlichen Beiträgen.

Qualitäts- und Methodenkompetenz

- Kenntnisse oder Erfahrung in Qualitätsmessung, Qualitätsentwicklung und/oder Evaluation;
- Fähigkeit, Messergebnisse und andere relevante Informationen einzuordnen und kritisch zu beurteilen;
- bei Bedarf Kenntnisse in Statistik und Dateninterpretation.

Umsetzungs- und Vernetzungskompetenz

- Erfahrung in der Umsetzung und Nutzung von Qualitätsinformationen bzw. Qualitätsmassnahmen;
- gute Vernetzung im jeweiligen Fachbereich und mit relevanten Qualitäts- bzw. Versorgungskreisen;
- Fähigkeit, unterschiedliche Perspektiven zusammenzuführen und praxistaugliche Lösungen zu entwickeln.

- Kenntnisse aus Sicht der Unternehmens- bzw. Spitalleitung sind wünschenswert.

Zusammenarbeit und Rollenverständnis

- konsens- und lösungsorientierte Arbeitsweise;
- Bereitschaft zu aktivem Mitdenken und konstruktiver Auseinandersetzung;
- Fähigkeit, die eigene Expertise in einen fachlich breit zusammengesetzten QA einzubringen;
- Loyalität gegenüber den Entscheiden und dem Auftrag des ANQ;
- Verständnis für Zweck, Rolle und Rahmenbedingungen des ANQ.

3.3 ORGANISATION UND SITZUNGSKULTUR

Die ANQ-Geschäftsstelle übernimmt die organisatorische und administrative Leitung der QAs. Sie koordiniert die Sitzungstermine, bereitet die Sitzungen vor und stellt die Traktanden sowie die erforderlichen Unterlagen in der Regel zwei Wochen vor der Sitzung zur Verfügung. Während der Sitzungen verantwortet sie die Leitung, die Strukturierung der Diskussionen und das Zeitmanagement. Zudem dokumentiert sie Beschlüsse, Vereinbarungen und nächste Schritte, verfolgt deren Umsetzung und stellt die fachübergreifende Koordination sowie die regelmässige Berichterstattung an den Vorstand sicher. Die Sitzungsleitung achtet auf die Ausrichtung an der ANQ-Strategie und unterstützt bei Umsetzungsfragen sowie bei unterschiedlichen Positionen eine lösungsorientierte Entscheidungsfindung.

In der Regel finden jährlich vier bis sechs halbtägige QA-Sitzungen statt. Die Sitzungen können vor Ort, hybrid oder online durchgeführt werden. Die Mitglieder planen grundsätzlich die gesamte Sitzungsdauer ein und bereiten sich anhand der zugestellten Unterlagen auf die Beratung der Geschäfte vor.

Die Zusammenarbeit in den Qualitätsausschüssen ist von einer sachlichen, respektvollen und zielorientierten Diskussionskultur geprägt. Unterschiedliche fachliche Einschätzungen werden offen eingebracht und konstruktiv diskutiert. Die Diskussionen konzentrieren sich auf die für die Entscheidungsfindung relevanten Fragestellungen und orientieren sich an den Aufgaben und Kompetenzen des Gremiums. Entscheidungen werden nach Möglichkeit im Konsens oder Konsent getroffen. Beschlüsse, Zuständigkeiten und nächste Schritte werden nachvollziehbar festgehalten und nachverfolgt.

3.4 FACHÜBERGREIFENDE KOORDINATION

Die Geschäftsstelle stellt die fachübergreifende Koordination der Arbeiten sicher.

Bei Bedarf treffen sich die Mitglieder verschiedener QAs (online oder vor Ort) zur Abstimmung von fachübergreifenden Themen und Weiterentwicklungsfragen. Die Geschäftsstelle organisiert diese Treffen, die Teilnahme wird erwartet.

3.5 UNTERSTÜTZUNG DURCH EXPERTENGRUPPEN

QAs können zur vertieften Bearbeitung spezifischer Themen und Fragestellungen Expertengruppen einsetzen und nach Ablauf des Auftrages auflösen/sistieren. Expertengruppen ergänzen die fachliche Expertise des QA und bearbeiten Themen, die eine vertiefte Auseinandersetzung oder zusätzliche spezifische Fachkompetenz erfordern.

Der QA erteilt den Auftrag, bestimmt in Abstimmung mit der Geschäftsstelle die Zusammensetzung und legt den jeweiligen Aufgabenbereich fest. Die Expertengruppen erarbeiten fachliche Grundlagen, Analysen oder Empfehlungen zuhanden des QA.

Die abschliessende fachliche Verantwortung und Entscheidkompetenz verbleibt beim QA. Der QA ist nicht an die Empfehlungen einer Expertengruppe gebunden; weicht er von deren Empfehlungen ab, begründet er dies gegenüber dem Vorstand, sofern die Empfehlung Bestandteil eines Vorstandsantrags ist.

3.6 VERTRAULICHKEIT UND ENTSCHÄDIGUNG

Alle Gremienmitglieder unterzeichnen eine Vertraulichkeitserklärung.

Die Entschädigung der QA und EG Mitglieder richtet sich nach dem ANQ-Spesenreglement und erfolgt einmal jährlich im Dezember (Ausnahme: unterjährige Austritte). Die Sitzungsentschädigung erfolgt als Halb- oder Ganztagespauschale; Reisespesen werden nach effektivem Aufwand vergütet.

3.7 MASSGEBLICHE GRUNDLAGEN

Für die Arbeit der QAs sind insbesondere folgende Grundlagen massgeblich:

- Statuten und Vereinszweck des ANQ;
- aktuelle Strategie und Jahresziele;
- Nationaler Qualitätsvertrag ANQ und seine Anhänge, insbesondere:
  - Grundsätze und Abrechnungsmodalitäten der stationären Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie
  - ANQ-Datenreglement
- Anforderungen an Auswertungskonzepte und Anforderungen an Publikationen und Publikationskonzepte;
- Grundsätze für die Dispensierung;
- messspezifische Konzepte, Manuale und Handbücher;
- Kriterienkatalog für neue Messthemen bzw. Qualitätsindikatoren